

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 29.04.2026

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
<b>Beginn:</b>	18:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:35 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Maron
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat-, Gewerbe- und Ge- schichtsverein Stotternheim e.V. - "Heimatblatt Stottern- heim"	<b>0584/26</b>
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Stottern- heim e.V. - Knutfest	<b>0585/26</b>
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SCC Stotternheimer Carneval Club e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Busfahrt zum Umzug nach Kölleda	<b>0586/26</b>

6.4.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Osterkaffee	0587/26
6.5.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Adventskaffee	0588/26
6.6.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. - Tag der offenen Tür	0593/26
6.7.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. - Weihnachtsmarkt	0594/26
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit	0893/26
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSG Stotternheim e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit	0966/26
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat-, Gewerbe- und Geschichtsverein Stotternheim e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit	0967/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

---

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
-----------	--------------------------	--------------------------------

<b>1.</b>	<b>Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister</b>
-----------	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

## 2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

## 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim werden keine Einwendungen erhoben.

### Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.03.2026 wird bestätigt.  
**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

## 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat-, Gewerbe- und Geschichtsverein Stotternheim e.V. - "Heimatblatt Stotternheim" 0584/26

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat-, Gewerbe- und Geschichtsverein Stotternheim e.V. für die Herausgabe des Ortsblattes "Heimatblatt Stotternheim", finanzielle Mittel in Höhe von 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Stotternheim e.V. - Knutfest 0585/26

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Freiwilligen Feuerwehr Stotternheim e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR für das bereits stattgefundene traditionelle Knutfest zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. die Kosten eines Rahmenprogramms einschließlich Honorarkosten (Walk-Akt – Eiskönig & Eiskönigin), Anschaffung von Medaillen mit Bändern und Embleme als Preise, die Feuerwehrversicherung sowie die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.3.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0586/26**  
                  **der Ortsteilverfassung - SCC Stotternheimer Carneval**  
                  **Club e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Busfahrt zum**  
                  **Umzug nach Köllda**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SCC Stotternheimer Carneval Club e.V. für die Durchführung der Busfahrt der Vereinsmitglieder zum bereits stattgefundenen Umzug nach Köllda am 15.02.2026 finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Übernahme der Kosten des Bustransfers im Rahmen des Hin- und Rückweges zum Umzug nach Köllda am 15.02.2026 verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 6.4.            **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0587/26**  
                  **der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband**  
                  **e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Osterkaffee**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stot-

ternheim, zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Osterkaffees der Landfrauen, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Gestecke, kleinen Präsenten, Kaffee, Tee und Kuchen und Gebäck sowie für musikalische und kulturelle Beiträge verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.5.            **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0588/26**  
**der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband**  
**e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Adventskaffee**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Adventskaffees der Landfrauen, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, kleinen Präsenten, Kaffee, Tee, Milch und Weihnachtsgebäck sowie für musikalische und kulturelle Beiträge verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.6.            **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0593/26**  
**der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer**  
**der Grundschule Stotternheim e.V. - Tag der offenen Tür**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Tag der offenen Tür finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf für Bastel- und Dekorationsmaterial, die Gestaltung eines Rahmenprogramms (einschließlich Honorarkosten des Künstlers) sowie Anmietung von Attraktionen/Spielgeräten (z.B. Hüpfburg, Kistenrutsche verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.7.            **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0594/26**  
**der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer**  
**der Grundschule Stotternheim e.V. - Weihnachtsmarkt**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Weihnachtsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf für Kranz- und Gesteckrohlingen, Halterungen für Kerzen, Tannengrün, Bastel- und Dekorationsmaterial, Anmietung von Beschäftigungsangeboten/Spielgeräten von externen Anbietern (z.B. Kistenrutsche) sowie die Gestaltung eines Rahmenprogramms (einschließlich Honorarkosten des Künstlers) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.8.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0893/26**  
**der Ortsteilverfassung - Schützenverein Stotternheim**  
**1994 e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die Anschaffung von Vereinskleidung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.9.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0966/26  
                  **der Ortsteilverfassung - TSG Stotternheim e.V. - Unter-**  
                  **stützung Vereinstätigkeit**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der TSG Stotternheim e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 837,70 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die Anschaffung von Trainingsmaterialien für die Sektion Volleyball eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.10.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0967/26  
                  **der Ortsteilverfassung - Heimat-, Gewerbe- und Ge-**  
                  **schichtsverein Stotternheim e.V. - Unterstützung Verein-**  
                  **stätigkeit**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimat-, Gewerbe- und Geschichtsverein Stotternheim e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können im Rahmen der Ausstellung der Fundstücke der Schnurkeramiker vom ILZ-Gelände für die Herstellung von Flyern und Anschaffung von Rollups eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

7.                **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**  
                  **Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8.            **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
und von Ausschüssen**
- 8.1.        **Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er-        0383/26  
furt**

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Stotternheim bestätigt die Drucksache 0383/26 "Nahverkehrsplan 2026–2030 der Landeshauptstadt".

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

9.            **Beteiligung des Ortsteilrates**
- 9.1.        **Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter        0543/26  
Wärmeplans**

**Beschluss:**

Die DS 0543/26 "Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans" wird durch den Ortsteilrat Stotternheim zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.        Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbürgermeister informierte im Rahmen der Sitzung über den aktuellen Stand zur Stellungnahme der Stadtverwaltung bezüglich der Anfrage „Künftige Windräder im Erfurter Norden“. Hierzu wird es durch den Ortsteilrat noch Nachfragen geben.

Weiterhin wurde über den Einwohnerantrag gemäß § 16 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit den §§ 1 ff. des Thüringer Einwohnerbeteiligungsgesetzes (ThürEBBG) mit dem Titel „Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DS 1738/21 – Änderung des B-Plan STO594“ berichtet. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Antrag unzulässig ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 16 ThürKO in Verbindung mit § 7 ThürEBBG wurden nicht erfüllt. Insbesondere konnte das erforderliche Unterschriftenquorum nicht erreicht werden, sodass eine weitere Behandlung des Antrags nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und des bestehenden Informationsbedarfs plant der Ortsteilrat Stotternheim eine öffentliche Informationsveranstaltung. Diese wird sich unter anderem mit den Themen „Windräder“ sowie „Einwohnerantrag“ befassen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich umfassend zu informieren. Die Veranstaltung ist voraussichtlich für den 02. September 2026 um 18:00 Uhr im Deutschen Haus angesetzt.

Zum Thema „Bahnhof Stotternheim“ berichtete der Ortsteilbürgermeister über eine Beratung, die am 28. April 2026 unter Beteiligung aller relevanten Akteure stattgefunden hat. Dabei konnte die Stadtverwaltung Erfurt in Abstimmung mit der Deutschen Bahn einen

Konsens hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs erzielen. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Gewährleistung der Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen dar. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Bahnübergänge, erst im Jahr 2032 vorgesehen ist.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema werden in einem kurzen Beitrag im Heimatblatt veröffentlicht, um auch die breite Öffentlichkeit über die Fortschritte und Planungen zu informieren.

Abschließend informierte der Ortsteilbürgermeister über einen anstehenden Termin zur Anlaufberatung für den zweiten Bauabschnitt der naturnahen Teilumgestaltung des Hofes am Bürgerhaus Stotternheim.

## **11. Informationen**

Am 18. Juli 2026 findet im Strandbad Stotternheim ein ganztägiges Zeltlager mit rund 300 Zelten statt, das gemeinsam mit den örtlichen Vereinen organisiert wird und das Gemeinschaftsleben stärken soll.

Der Judoverein Stotternheim feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Eine angemessene Ehrung durch den Ortsteilrat ist vorgesehen, der genaue Rahmen wird noch festgelegt.

Anlässlich des 1150-jährigen Jubiläums des Nachbarortsteils Schwerborn plant Stotternheim, ein Bienenhotel als Zeichen der Verbundenheit zu überreichen.

Zudem soll ein Raum im Bürgerhaus umgestaltet werden, um mehr Platz zu schaffen. Dafür werden Bücher aussortiert und alte Schränke entsorgt, wofür ein Container benötigt wird.

gez. Christian Maron  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in